

Elterninformation

zur erweiterten Meningokokken- Impfung für Kinder

- 
- Impfung gegen Meningokokken B
 - Impfung gegen Meningokokken ACWY

Eine Information Ihrer Kinder- und
Jugendarztpraxis mit Unterstützung
des Berufsverbands der Kinder- und
Jugendärzte (BVKJ)



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.

Liebe Eltern,

Impfungen gehören seit Jahrzehnten zu den wirksamsten und erfolgreichsten Maßnahmen, um Infektionen zu verhindern und somit die Gesundheit von Kindern und Erwachsenen zu erhalten. Auch wenn manche Menschen immer wieder über den Sinn und die Wirkung von Impfungen diskutieren, ist es in der wissenschaftlich fundierten Medizin – wie eigentlich in der gesamten Wissenschaft – unstrittig, dass Impfungen wirksam vor Erkrankungen schützen, Risiken minimieren und in praktisch allen Fällen gut verträglich sind. Impfungen bedeuten somit einen effektiven Vorteil für die Gesundheit des Einzelnen wie auch der gesamten Gesellschaft.

Das Spektrum an verfügbaren Impfungen ist während der letzten Jahre stetig breiter geworden. So sind in den letzten 20 Jahren immer wieder neue Impfungen in den allgemeinen Impfplan integriert worden, die nun zum anerkannten Standard gehören. Impfungen gegen Windpocken, Pneumokokken, Meningokokken C und Humane Papillomviren (HPV) gehören inzwischen seit längerem zu den von der STIKO (Ständige Impfkommission) empfohlenen Standardimpfungen und zum selbstverständlichen Angebot in jeder Kinder- und Jugendarztpraxis. Doch das war nicht immer so. Zunächst wurden sie, wie die in diesem Info-Flyer angesprochenen Impfungen, nur individuell und mit besonderer Kostenerstattung angewendet.

Bei neuen Impfungen gibt es in Deutschland sehr häufig das Problem, dass die Kosten zunächst nicht automatisch von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Dies ist auch bei der schon seit einigen Jahren vorhandenen Impfung gegen Meningokokken B sowie der Kombinationsimpfung gegen Meningokokken ACWY der Fall, sodass eine Abrechnung über die Versichertenkarte bislang leider nicht möglich ist.

Dieser Flyer informiert zu folgenden Themen:

- Grundsätzliche Erkrankungen und Gefahren durch Meningokokken
- Entscheidungshilfe bezüglich einer Meningokokken-Impfung
- Abrechnung von Meningokokken-Impfungen
- Mögliche Kostenerstattung durch Ihre Krankenkasse

Für alle weiteren Fragen, insbesondere welche der hier besprochenen Impfungen bei Ihrem Kind sinnvoll oder erforderlich sind, ist Ihre Kinder- und Jugendarztpraxis jederzeit der richtige Ansprechpartner für Sie.



Was sind Meningokokken?

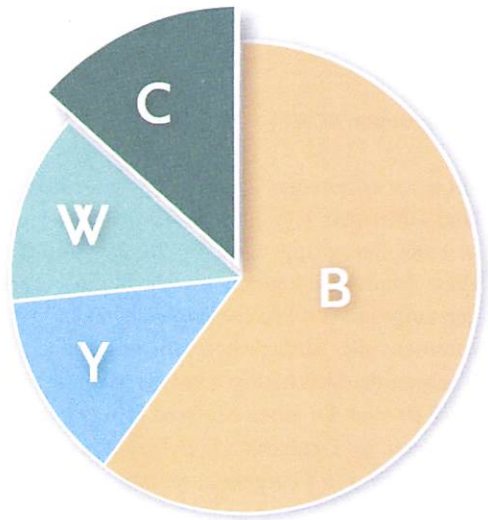
Meningokokken sind Bakterien, die bei einigen Menschen (ca. 10%) ohne jede Erkrankungszeichen und Beschwerden im Nasen-Rachen-Raum vorkommen können. Andererseits können Meningokokken in sehr seltenen Fällen innerhalb kürzester Zeit **lebensbedrohliche Krankheitsbilder** hervorrufen. Hierbei kommt es zu sehr schnell verlaufenden lebensbedrohlichen Entzündungen des Gehirns oder der das Gehirn umgebenden Hirnhäute (Meningen ist der Fachbegriff für Hirnhäute und somit Namensgeber dieser Bakterien). Auch besonders gefährliche Entzündungen des gesamten Körpers im Sinne einer Blutvergiftung (Sepsis) sind möglich.

Die Behandlung dieser Infektionen erfolgt mit Antibiotika. Wichtig ist vor allem eine schnelle Diagnose, die einen frühen Therapiebeginn ermöglicht, sowie gut aufeinander abgestimmte Behandlungsschritte, um **bleibende Schäden oder tödliche Krankheitsverläufe** zu verhindern. Auch bei optimaler Behandlung ist eine Heilung ohne Folgeschäden nicht in jedem Fall zu erreichen. Ca. 1% der Hirnhautentzündungen und 10–20% der Fälle mit Blutvergiftung verlaufen tödlich. Darüber hinaus gibt es bei zahlreichen Patienten auch nach der Heilung bleibende Schäden, z.B. an den Gliedmaßen oder im Bereich der Hirnfunktion.

Die Besiedlung mit Meningokokken ist insbesondere bei Jugendlichen vergleichsweise hoch (bis zu 20%). **Die am häufigsten von Erkrankungen betroffenen Altersgruppen sind jedoch Säuglinge und Kleinkinder**, da sich die Bakterien durch einen biologischen „Trick“ mittels einer sie umgebenden Schleimhülle vor allem

dem unerfahrenen Immunsystem von Säuglingen besonders erfolgreich entziehen können.

Es gibt verschiedene Untergruppen (sogenannte Serogruppen) von Meningokokken, die mit unterschiedlichen Buchstaben bezeichnet werden. **Wirksame Impfstoffe gibt es gegen die Meningokokken A, B, C, W und Y.** In Deutschland werden ca. 60% der Erkrankungen durch Meningokokken der Gruppe B verursacht, der Rest verteilt sich mit je 10–15% auf die Gruppen C, W und Y.



Verteilung der Meningokokken-Erkrankungen in Deutschland, Standardimpfung nur gegen Men C

Die Impfung gegen Meningokokken

ist mit verschiedenen Impfstoffen möglich

Serogruppe C:

Seit der STIKO-Empfehlung aus dem Jahr 2006 soll jedes Kind in Deutschland gegen Meningokokken der Gruppe C geimpft werden. Hierfür sind verschiedene Impfstoffe erhältlich, die von den meisten Praxen standardmäßig eingesetzt werden.

Serogruppen ACWY:

Für einen erweiterten Schutz stehen in Deutschland außerdem 3 Kombinationsimpfstoffe gegen die Serogruppen ACWY zur Verfügung. Diese Impfstoffe können sowohl für Impfungen aufgrund von Reisen (in manchen Ländern kommen die zusätzlichen Meningokokken-Gruppen deutlich häufiger vor als in Deutschland) als auch für einen besseren Schutz gegen die auch in Deutschland verbreiteten Serogruppen W und Y eingesetzt werden.

Es besteht bisher keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO zur Grundimmunisierung mit diesen Kombinationsimpfstoffen in Deutschland. Zugelassen ist die Impfung sowohl zur späteren Ergänzung der Meningokokken-C-Impfung als auch zur Grundimmunisierung und kann auf individuellen Wunsch durchgeführt werden.

Serogruppe B:

Gegen Meningokokken der Gruppe B gibt es seit 2013 Impfstoffe, die weltweit (Australien, Neuseeland, Kanada) und auch in vielen europäischen Ländern (Frankreich, Italien, Tschechische Republik u.v.m.) zu Standardimpfungen geworden sind. Für einzelne deutsche Bundesländer (Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen) gibt es offizielle Impfempfehlungen, eine allgemeine bundesweite Empfehlung der STIKO besteht jedoch nicht.

Somit ist die Impfung gegen Meningokokken B eine zugelassene und für alle Altersgruppen erhältliche Impfung, die Kinder vor der häufigsten Meningokokken-Gruppe in Deutschland schützen kann.

Nebenwirkungen der Impfung

Grundsätzlich unterscheiden sich die Nebenwirkungen der Meningokokken-Impfungen nicht von denen anderer Impfungen. Impfungen sollen die Immunabwehr anregen, so dass Zeichen einer allgemeinen Immunreaktion wie Fieber, Abgeschlagenheit, Schmerzen oder Unruhe als Nebenwirkungen relativ häufig vorkommen können. An der Einstichstelle der Nadel kann es zu Lokalreaktionen wie Rötungen oder Schwellungen kommen. Bei älteren Kindern und Jugendlichen sind auch Beschwerden wie Kopfschmerzen und Übelkeit beschrieben. Insgesamt sind die Impfstoffe aber ähnlich wie alle anderen Routineimpfstoffe gut verträglich und auftretende Nebenwirkungen klingen meist sehr schnell wieder ab.

Bei Nebenwirkungen wie Fieber oder Schmerzen können diese bei Bedarf mit den üblichen Fieber- und Schmerzmedikamenten behandelt werden. Genauere Informationen zu dem von Ihrem Arzt empfohlenen Impfstoff erhalten Sie auf Wunsch jederzeit in der Praxis Ihres Arztes.



Fragen zur Abrechnung

Werden die Kosten der Impfung von meiner Krankenkasse übernommen?

Ihr Kinder- und Jugendarzt kann hierzu keine verbindliche Aussage machen. Viele Krankenkassen stellen die notwendigen Informationen auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Listen im Internet, in denen Details zur Kostenerstattung der einzelnen Kassen aufgeführt sind (siehe z. B. QR-Codes rechts). Wir können jedoch keine Garantie für die tatsächliche Erstattung sowie die Aktualität und Richtigkeit dieser Listen geben. Im Zweifelsfall fragen Sie bitte bei Ihrer Kasse nach und lassen sich die Kostenübernahme am besten schriftlich bestätigen.



Kostenträger Men ACWY



Kostenträger Men B

Wie wird die ärztliche Leistung abgerechnet?

Alle ärztlichen Leistungen, die nicht zu den üblichen Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen gehören, werden nach der Gebührenordnung der Ärzte (GOÄ) abgerechnet. Diese ist gesetzlich vorgeschrieben. Jede andere Form der Abrechnung ist nicht zulässig. Üblicherweise werden bei einer Impfung folgende GOÄ-Ziffern abgerechnet:

- 1 (Beratung)
- 5 (Untersuchung zur Feststellung der Impffähigkeit und der Impfstelle)
- 375 (eigentliche Impfung)

Bei Kindern unter 4 Jahren kann zusätzlich ein Zuschlag (K₁) berechnet werden. In der Regel betragen die Kosten für eine Impfung ca. 33 € bzw. bei Kindern unter 4 Jahren ca. 40 € (siehe auch Seite „Abrechnungsvereinbarung“).

Wie wird der Impfstoff abgerechnet?

In der Regel erhalten Sie für den Impfstoff ein Rezept, welches Sie in der Apotheke Ihrer Wahl einlösen können. Zur Einhaltung der Kühlpflicht des Impfstoffs hat es sich bewährt, dass die Apotheke den Impfstoff dann direkt in die Praxis sendet. Damit ist sichergestellt, dass der Impfstoff auch im ordnungsgemäßen Zustand bleibt.

Einige Praxen haben den Impfstoff auch vorrätig. Dann erhalten Sie nach der Impfung das Rezept, um dieses wiederum in der Apotheke Ihrer Wahl einzulösen, die dann den Impfstoff direkt in die Praxis schickt – als Ersatz für die für Ihr Kind verwendete Dosis.

In jedem Fall ist Ihnen die Praxis bei der konkreten Abwicklung behilflich!

Manchmal stellt Ihnen auch die Praxis den Impfstoff direkt in Rechnung, so dass Sie nur eine Rechnung bezahlen müssen.

Meine Kasse erstattet die ärztliche Leistung nicht vollständig. Was kann ich tun?

Manche Kassen argumentieren mit angeblichen Höchstsätzen oder beziehen sich auf andere Impfungen. Dies ist aber so nicht korrekt. Der Aufwand für Aufklärung, Impfung, Impfstoffbestellung und Verwaltung stellt sich bei einer zusätzlichen individuellen Impfung völlig anders als bei Standardimpfungen dar. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir hier keine Anpassungen vornehmen können.

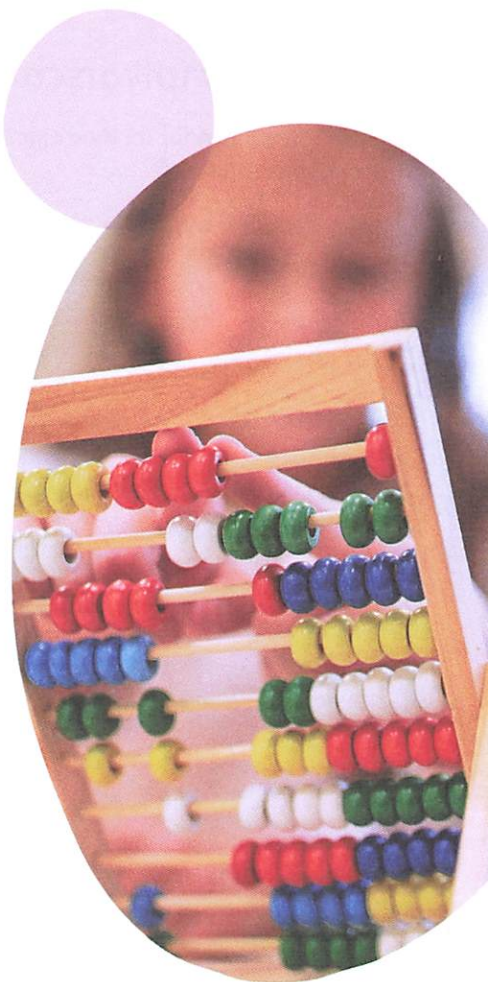
Ich möchte mein Kind statt nur gegen Meningokokken C gegen Meningokokken ACWY impfen lassen. Kann ich die Mehrkosten für den Impfstoff nicht einfach zuzahlen?

Nein, leider geht das nicht, da die Abrechnungssysteme nicht gemischt werden können. Arztleistung und Impfstoff müssen entweder beide als Kassenleistung oder beide als Privatleistung abgerechnet werden. Bei der Meningokokken-ACWY-Impfung kommt insbesondere auch eine Erstattung als Reiseimpfung durch die Kassen in Frage.

Ich bin privat (zusatz-)versichert, werden die Kosten von meiner Versicherung oder der Beihilfe übernommen?

Dies ist nicht einheitlich geregelt. Manche Versicherungen erstatten alle Impfungen, die ärztlich empfohlen wurden, andere nur die offiziell von der STIKO empfohlenen Impfungen. Bei der Impfung gegen Meningokokken ACWY ist in der Regel kein Problem zu erwarten, da die Kosten der Impfung für Privatversicherte

nur wenige Euro über denen der Einzelimpfung gegen Meningokokken C liegen. Bei einer Impfung gegen Meningokokken B hängt die Kostenübernahme von dem geschlossenen Vertrag bzw. den Versicherungsbedingungen ab. Insbesondere bei Beihilfestellen kann eine Erstattung in vielen Fällen schwierig sein. Bitte informieren Sie sich bei Bedarf vor der Impfung individuell bei den entsprechenden Stellen.



Ärztlicher Impfvorschlag – Meningokokken B

Wir empfehlen Ihnen für Ihr Kind eine Impfung gegen Meningokokken der Serogruppe B mit dem Impfstoff

- Bexsero** (ab Alter 2 Monate)
 - 3 Impfungen bei Beginn der Impfungen im Alter von unter 2 Jahren
 - 2 Impfungen bei Beginn der Impfungen im Alter ab 2 Jahren
- TruMENBA** (ab Alter 10 Jahre)
 - 2 Impfungen

Ärztlicher Impfvorschlag – Meningokokken ACWY

Wir empfehlen Ihnen für Ihr Kind eine Impfung gegen Meningokokken der Serogruppen ACWY mit dem Impfstoff:

- MenQuadfi** (ab Alter 12 Monate)
 - 1 Impfung
- Menveo** (ab Alter 2 Jahre)
 - 1 Impfung
- Nimenrix** (ab Alter 2 Monate)
 - 3 Impfungen bei Beginn der Impfungen im Alter von unter 6 Monaten
 - 2 Impfungen bei Beginn der Impfungen im Alter von 6 Monaten bis unter 12 Monaten
 - 1 Impfung bei Alter ab 12 Monaten

Praxisstempel



Berufsverband der
Kinder- und Jugendärzte e.V.